bie Situng nach ber Befdluffaffung über Bof. 16a ab.

** Dresden, 10. Febr. In ber heutigen Situng ber 3 weiten Rammer erstattete Referent Betri Bericht ber ersten Deputation über ben Entwurf ju einem Gefet, Die Sonn=, Feft= und Bug= tagefeier betreffend. Gine allgemeine Debatte fand nicht fatt und ebenso wurden die §§. 1-5 ohne Debatte genehmigt. Bu S. 6 beantragte Abg. Efche, unter die unaufschiebbaren Reparaturen besonders "Reinigung von Dampfteffeln" aufzunnehmen. Nach einer befriedigenden Erklärung der Regierung zieht Esche ben Antrag gurud. Dach langerer Debatte über Die Bezeichnung "bringliche Arbeit" und "Notharbeit" genehmigte bie Rammer . 6 nach ben Minoritäts = Borfclagen ber Deputation überein= stimmend mit dem Beschluß der Ersten Kammer, nahm aber dazu mit 31 gegen 29 Stimmen einen Antrag bes Abg. Rörner an, wonach ber Gemeindevorstand jur Erlaubnigertheilung befugt fein foll, falls die Obrigfeit nicht am Orte ift. §. 7 wird ohne De= batte angenommen. — Bu &. 8 motivirte Abg. Uhle ben Ans trag: Die Betition bes Abb. Golle in Glauchau, ben freiwilligen Feuerwehren des Landes an den Sonntagen vor oder nach dem Bormittagegottesbienfte eine Beidrantung nicht aufzuerlegen, ber Regierung jur Berücksichtigung ju überweifen. Die Deputation erachtet die Betition infolge einer Regierungserflarung für er= ledigt. — Abg. Wigard beantragt, "öffentliche Auf= und Aus= guge" fowie Feuerwehr=lebungen por dem Bormittagegottesbienft nicht zu verbieten. - Staatsminister v. Roftit = Ballwit tritt beiden Anträgen entgegen, da der Regierung weder die Uebungen der Turnerfeuerwehr, noch Auf= und Auszüge von Turnern 2c. vor dem Bormittagsgottesdienste wünschenswerth feien.—Abg. Temper: Die Folge einer folden Magregel, wie fie die Regierung wolle, müßte zur Auflösung der freiwilligen Turnerfeuerwehren führen. — Abg. Beubner: Dan moge boch wenigstens die jetigen Beftim= mungen beibehalten und nicht hinter bas Gefet von 1811 gurud= geben. - Abg. v. Ginfiedel: Auch ohne die Uebungsarbeiten por dem Gottesbienfte murden die Turnerfeuerwehren befteben Infolge der Erklärung des Ministers verwendet sich Ref. Betri für Annahme bes Uhle'ichen Antrages. - Abg. Dai (Bolenz) fragt, ob das Probiren der Feuerspripen auf dem Lande por bem Gottesbienfte auch verboten fein foll. - Staatsminifter v. Roftit = 2Ballwit: Es würde ebenso mit diesen Löschmann= icaften gehalten wie mit der Feuerwehr. Die Rammer genehmigte §. 8b mit dem Wigard'schen Antrage, wodurch sich gleichzeitig der Uhle'sche Antrag erledigt.

Bei §. 9 ist die Deputation in Majorität und Minorität getheilt; die Majoritat will die Bestimmungen Diefes Gefetes nicht auf den Hohen Neujahrstag, das Fest Maria Berkundigung, ben Gründonnerstag, den himmelfahrtstag und das Reformations= feft ausgedehnt wiffen, mabrend die Minoritat nur ben Grun= donnerstag und die Localfeiertage davon ausschließen will. — Die Rammer trat nach kurzer Debatte ber Minorität bei und genehmigte fodann die übrigen Paragraphen bes Entwurfs ohne

Debatte.

hierauf erstattete Ref. Jungnidel Bericht ber britten Deputation über ben Untrag bes Secretairs Dr. Genfel und Benoffen, die Aufhebung einiger Tefttage betreffend.

Die Deputation beantragt : 1) Un Die Regierung bas Gefuch gu richten, Diefelbe wolle - fo weit nothig im Bereine mit ben berechtigten firchlichen Organen - für ben Begfall ber Fefte Maria Berkundigung, Erscheinung Chrifti und bes einen ber beiden Buftage, und Berlegung des anderen Buftages auf einen geeigneten Tag Fürforge treffen, event. bezüglich ber brei querft genannten Feiertage Die gefetlichen Bestimmungen über Die Sonn= tagefeier nicht ferner in Unwendung bringen laffen; 2) ben Un= trag bes Dr. Genfel für erledigt zu erklaren. - Die Rammer trat bem Deputationsantrage bei.

** Dresden, 11. Februar. Erfte Rammer. Gegenstand der Tagesordnung ift die fortgesetzte Berathung über das Juftig= bepartement. Bei Bosition Befoldung für 450 Referen= dare wird auf Antrag des Abg. v. Schut die erfte Gehaltsclaffe — 100 Referendare à 750 Thir. — auf je 800 Thir., die Position also selbst um 5000 Thir. erhöht. Diese Erhöhung soll aus einer Mehreinstellung von 5000 Thir. bei bem Ginnahmeetat ber Untergerichte bestritten werden. Dieses ift die einzige Menderung, welche Die Beschluffe der Zweiten Rammer über fammtliche Statspositionen erleiben.

Diefe hatte aber auch noch folgenden Antrag zum Beschluffe

erhoben:

"Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, fie wolle Manner, welche entweder gur Direction Die erforderlichen Eigenschaften nicht besitzen oder solche als Folge höheren Alters verloren haben, unnachsichtlich von ber Leitung ber Befchäfte entfernen, fei es durch Berfetung in eine andere Stellung, fei es durch Setung auf Bartegelb, ober fei es burch Benfionirung."

Die Deputation ber Erften Rammer glaubt jedoch ben Beitritt gu biefem Befolnffe widerrathen zu miiffen. Die Rammer pflichtet

Gehaltsaufbefferung für die Beamten vor. Der Prafibent bricht | ber Deputation bei. Gleiches Schidfal erleibet ber vom Abg. Ströbel gestellte Antrag: "baß an Stelle ber bei ben Gerichten ju liquidirenden Roftenanfage Baufchquanta eingeführt werben möchten."

Damit ift die Berathung über ben Juftigetat beenbet.

** Bresden, 11. Februar. Befanntlich hatte ber Abgeordnete Dr. Mindwit bei Gelegenheit ber Berathung über Die Refor= mirung der Landesimmobiliarbrandcaffe folgenden Antrag gestellt :

"Im Bereine mit ber Erften Rammer Die Staatsregierung ju ersuchen, in Erwägung ju zieben, ob nicht bem lebelftande, daß die große Bahl ber in feuergefährlichen Gebäuden wohnenden Einwohner Sachsens von der Möglichkeit, ihre Mobilien gegen Feuersgefahr zu versichern, ganglich ausgeschloffen find, badurch abgeholfen werben tonne, bag ein auf Gegenfeitigkeit begründetes Mobiliarversicherungeinstitut unter Leitung bes Staates mit Der gleichzeitig zu reformirenden Landes=Immobiliarbrandversicherungs= anstalt verbunden wird."

Die britte Deputation hat jest einen umfaffenden Bericht darüber erstattet, aus dem wir das Wesentlichste, die verschiedenen

Untrage, nachstehend mittheilen. Es find folgende:

a. Die Regierung zu ersuchen, von ihrem Rechte ber Concessions: ertheilung an folide und gut fundirte Privatfeuerversicherungs= Gefellicaften umfaffenderen Gebrauch zu machen (jett find beren 23 im Königreich Sachsen concessionirt),

b. Die Regierung zu erfuchen, bas Entstehen von auf Wegen= feitigkeit beruhenden Feuerversicherungsgesellschaften so viel als möglich zu erleichtern (bermalen bestehen 13 folde Brivat=

versiderungsvereine im Königreich Sachsen),

c. Die Regierung wolle über die von Seiten ber preugischen Feuersocietäten namentlich bei der Mobiliarversicherung gemachten Erfahrungen Erörterungen anstellen und ber nächsten Ständeversammlung über das Resultat Mittheilung machen,

d. Die Regierung zu ersuchen, zur Berftellung bez. Erhaltung zwedmäßiger Feuerlöscheinrichtungen erforderlichen Falles Unterstützungen aus der Staatscaffe zu gewähren, insoweit die Mittel der Immobiliarbrandcaffe bagu nicht ausreichen, bei der zu erwartenden Gemeindegesetzgebung aber auf eine durchgreifende Reorganisation des gesammten Feuerlosch= wefens Bedacht zu nehmen,

e. ben Antrag bes Abg. Dr. Mindwit und Die benfelben unterftütenden Betitionen auf fich beruben gu laffen.

*** Dresden, 11. Februar. In der Zweiten Rammer er= ftattete junachft Referent Fahnauer mundlichen Bericht über Die Differenzpuncte bezüglich des Ausgabebudgets, das Gultus= minifterium betreffend. Diefe Buncte betreffen feine Bositionen, fonbern nur Antrage. Die Rammer befchloß, folgende Untrage aufrecht zu erhalten: 1) bas Ghmnafium zu Chemnit betreffend; 2) bie Errichtung von Lehrerinnen = Seminaren betreffenb. Bei 5 anderen Differenzpuncten, einschließlich ber Lehrercollecte, trat man ben Beichluffen ber Ersten Rammer bei, lehnte bagegen ben jenfeitig befchloffenen Untrag auf ein fünftiges Boftulat für einen Neubau der Meißener Landesschule ab. — Derfelbe Referent er= flattete hierauf Bericht über das Nachpostulat von 19,000 Thirn. für die Universität Leipzig, und die Rammer trat ohne Debatte bem Borfclage bei, Diefe Summe zu bewilligen und in bas aufer= orbentliche Bubget einzuftellen.

Referent Dr. Pfeiffer berichtete nun über Die Differeng= puncte beim Diffibentengefete. Gie murben fammtlich burch

ben Beitritt zu ben jenseitigen Beschluffen erledigt.

Referent von Ginfiedel erftattete nunmehr Bericht ber 4. Deputation über ben Antrag bes Abg. Professor Biedermann wegen bürgerlicher und faatsburgerlicher Gleichberechtigung aller Landeseinwohner ohne Unsehen ihres Glaubens. Auf Anfrage ber Deputation hat die Regierung ihr Ginverftandniß bamit erflart, daß bei Anstellungen von Juden und Diffidenten in öffentlichen Memtern ber Glaube tein Sinderniß fein foll. Die Deputation ichlägt infolge beffen vor, ben Untrag bes Mbg. Brofeffor Bieber= mann für erledigt zu betrachten. Da inzwischen bei Berathung bes Diffibentengesetzes ber Minifter in ber Rammer eine abweichende Erflärung abgegeben, fo interpellirte Abg. Brof. Bieber= mann ben Minifter, fich befinitiv und bestimmt barüber auszu= fprechen, wie es in Butunft gehalten werben foll. Der Gultus= minifter von Faltenftein wich biefer bestimmten Aufforderung aus und gab ben wiederholten Anfragen der Abgg. Professor Biebermann und Dr. Panit gegenüber nur allgemeine Antworten, fo bag folieglich Profeffor Biebermann beantragte: gegen bie Regierung die Erwartung auszufprechen, bag fie in allen Buncten ber von ihr ber Deputation gegebenen Erklärung fireng nach= tommen werbe. Die Rammer trat biefem Untrage gegen gebn Stimmen bei und genehmigte fodann ben Deputatione-Antrag.

(Das Beitere ift schon in bem Telegramm ber vorigen Rum-

mer gemelbet.)